

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

- 1.1 Der Vertrag ist mit dem Empfang der schriftlichen Bestätigung der Paint-Styling AG, dass sie die Bestellung annimmt (Verkaufs-Auftragsbestätigung), abgeschlossen. Angebote, die keine Annahmefrist enthalten sind unverbindlich.
- 1.2 Diese allgemeinen Lieferbedingungen sind verbindlich, wenn sie im Angebot oder in der Verkaufs-Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur ihre Gültigkeit, soweit sie von der Paint-Styling AG ausdrücklich schriftlich angenommen worden sind.
- 1.3 Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürften zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

### 2. Umfang der Lieferungen und Leistungen

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist unsere Auftragsbestätigung massgebend. Material und Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden besonders verrechnet.

### 3. Pläne und technische Unterlagen

- 3.1 Prospekte und Kataloge sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich zugesichert sind.
- 3.2 Jede Vertragspartei behält sich alle Rechte an Plänen und technischen Unterlagen vor, die sie der anderen ausgehändigt hat. Die empfangende Vertragspartei anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen nicht ausserhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihr übergeben worden sind.

### 4. Liefertermine

Die Paint-Styling AG hält die Liefertermine nach bester Möglichkeit ein. Liefertermine beruhen jedoch auf Schätzungen und sind daher nicht verbindlich.

### 5. Gewährleistung/Prüfung der Lieferung durch den Kunden

Die Paint-Styling AG gewährt auf die Produkte eine Zwei-Jahres-Garantie, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Die Garantiefrist beginnt mit der Übergabe an den Kunden. Der Kunde hat die Lieferung sofort nach Erhalt und vor dem Gebrauch oder Weiterverarbeitung zu prüfen und der Paint-Styling AG allfällige Mängel umgehend, spätestens aber innert 2 Arbeitstagen nach Erhalt der Lieferung, schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Allfällige versteckte Mängel hat der Kunde sofort nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Weitere Rechte des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, d.h. die Haftung für Mangelfolgeschäden, Geltendmachung von indirekten

Schäden wie z.B. Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn oder Ersatz von Schäden anderer Art, sowie Schäden aus Haftung Dritter, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, werden, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich wegbedungen.

### 6. Nachbesserung

Erweist sich die Lieferung als nicht vertragsgemäss, hat der Kunde der Paint-Styling AG eine angemessenen Frist einzuräumen, innert welcher die Mängel, welche Paint-Styling AG zu vertreten hat, auf ihre Kosten beheben kann. Die Nachbesserung gilt als fehlgeschlagen, wenn Paint-Styling AG den Mangel nicht innert einer angemessenen Frist beseitigt.

### 7. Transport

- 7.1 Wird der Transport seitens des Kunden ausgeführt, oder beauftragt Paint-Styling AG im Auftrag und für Rechnung des Kunden einen Transporteur, liegt das Risiko insbesondere für Transportschäden bis und mit Ablad (Anlieferung) bzw. ab Beginn Auflad (Auslieferung) im Werk von Paint-Styling AG beim Kunden.
- 7.2 Wird der Transport durch Paint-Styling AG ausgeführt, haftet diese für Transportschäden, insoweit sie ein Verschulden trifft (ohne Auf- und Ablad).

### 8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Die Zahlungen sind am Domizil der Paint-Styling AG ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu leisten. Mangels anderweitiger Vereinbarung ist der Preis innert 30 Tagen nach Ablieferung zu bezahlen.
- 8.2 Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit einen Zins von 5% zu entrichten. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- 8.3 Die Paint-Styling AG ist berechtigt, bei grösseren Aufträgen ab Fr. 5'000.00 eine Akontozahlung in der Höhe von mindestens 25 %, jedoch maximal 50 % einzufordern. Ein im Vertrag festgehaltener Zahlungsplan geht dieser Regelung vor.
- 8.4 Der Auftraggeber darf Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder von der Paint-Styling AG nicht anerkannten Gegenforderungen weder zurückhalten noch kürzen.

### 9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Standort der Paint-Styling AG, Kanton Nidwalden. Die Paint-Styling AG ist allerdings berechtigt, den Kunden an dessen Firmensitz zu verklagen. Es gilt in jedem Falle schweizerisches Recht. Die Anwendung des Wiener Kaufrechts (UNO Übereinkommen über den internationalen Warenkauf) ist ausdrücklich ausgeschlossen.